

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.12.2010

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich "Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar";

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: siehe Einzelabstimmung!

Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 01-52/7 „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

„I. Fortschreibungsbeschluss: 9 : 0

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 01-52/7 „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ fortgeschrieben.

II. Grundsatzbeschluss: 8 : 1

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich der Fl.-Nr. 917 als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ neu dargestellt. Für den Bereich der Fl.-Nr. 917/14 bleibt die Darstellung als Mischgebiet bestehen.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die nördlich der Isar verlaufenden Grünstrukturen der überarbeiteten Flächenabgrenzung geringfügig angepasst.

Die Begründung vom 07.12.2010 und der Lageplan vom 07.12.2010 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

III. Form der Bürgerbeteiligung: 9 : 0

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Landshut, den 07.12.2010

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister